



**Gesonderter nichtfinanzieller
Konzernbericht der OVB Holding AG 2023**



Inhalt

| | |
|--|-----------|
| Über diesen Bericht | 3 |
| Geschäftsmodell/Geschäftstätigkeit | 4 |
| Nachhaltigkeit bei OVB | 4 |
| Nachhaltigkeitsorganisation und -berichterstattung | 4 |
| OVB Konzern- und Wachstumsstrategie »OVB Excellence 2027« | 5 |
| Nachhaltigkeitsstrategie der OVB Holding AG | 5 |
| Überarbeitete Wesentlichkeitsanalyse im Rahmen der Entwicklung der aktuellen Nachhaltigkeitsstrategie | 5 |
| Wesentliche Themen der OVB | 5 |
| Vorläufiger Status der Strategiearbeit zum Ende der Berichtsperiode 2023 | 6 |
| Nachhaltigkeitsziele | 6 |
| Vier zentrale Wirkungsfelder für Nachhaltigkeit bei der OVB Holding AG | 7 |
| Nachhaltige Produkte | 7 |
| Kund*innenbelange | 8 |
| Finanzvermittler*innen- und Arbeitnehmer*innenbelange | 9 |
| Verantwortungsvolle Unternehmensführung | 12 |
| Gesellschaftliche Verantwortung | 14 |
| Konsolidierte Angaben gemäß Art. 8 der EU-Taxonomieverordnung | 15 |
| Unsere Wirtschaftsaktivitäten | 15 |
| Umsatz-KPI | 16 |
| CapEx-KPI und OpEx-KPI | 16 |
| Anlagen zu den Kennzahlen nach der EU-Taxonomieverordnung | 17 |
| Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers | 22 |

Gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht der OVB Holding AG

Über diesen Bericht

Für das Geschäftsjahr 2023 veröffentlicht die OVB Holding AG einen gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht (im Nachfolgenden »nichtfinanzieller Bericht«) in Übereinstimmung mit den §§ 315b und 315c in Verbindung mit § 289c bis 289e des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie Artikel 8 der VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden »EU-Taxonomieverordnung«). Dieser Bericht wird auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlicht und somit für die Allgemeinheit zugänglich gemacht.

Die Berichtsinhalte beziehen sich, sofern nicht anders gekennzeichnet, auf den gesamten OVB Konzern und somit auf alle gemäß Konzernabschluss 2023 vollkonsolidierten Unternehmen (eine vollständige Liste der konsolidierten Unternehmen ist im Geschäftsbericht 2023 im Anhang unter »Konsolidierte Unternehmen« aufgeführt).

Der Berichtszeitraum entspricht dem Geschäftsjahr 2023 und erstreckt sich vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023.

OVB hat 2023 den Prozess begonnen, das Thema Nachhaltigkeit und die entsprechenden Nachhaltigkeitsziele ganzheitlich in die aktuelle Unternehmensstrategie »OVB Excellence 2027« einzugliedern. Die Nachhaltigkeitsstrategie soll den Rahmen für die operative Nachhaltigkeitsarbeit bei OVB definieren. Der Weg zu mehr Nachhaltigkeit in unserem Unternehmen ist ein fortlaufender Prozess. Der aktuelle Strategieentwurf bildet die Basis für die operative Umsetzung der geltenden nichtfinanziellen Berichtspflicht und dient der strategischen Ausrichtung der OVB Holding AG in Bezug auf ökologische, soziale und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien).

Im Rahmen der Erarbeitung der aktuellen Nachhaltigkeitsstrategie und der Durchführung einer Wesentlichkeitsanalyse im Geschäftsjahr 2023 hat OVB vier zentrale Wirkungsfelder identifiziert, um zu einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen:

- (Ökologisch) Nachhaltige Produkte
- Kund*innenbelange
- Finanzvermittler*innen- und Mitarbeiter*innenbelange
- Verantwortungsvolle Unternehmensführung

Die Angaben und Informationen im gesonderten nichtfinanziellen Bericht 2023 fokussieren sich auf die benannten wesentlichen Themen, die die Aspekte aus §§ 315b und 315c in Verbindung mit §§ 289c bis 289e des Handelsgesetzbuchs (HGB) abdecken (siehe Abschnitt »Wesentliche Themen der OVB«).

Des Weiteren beinhaltet der nichtfinanzielle Bericht die geforderten Angaben zum Geschäftsmodell und im Rahmen der im Berichtsjahr 2023 überarbeiteten Wesentlichkeitsanalyse Einschätzungen zu nichtfinanziellen Risiken. Die Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation wesentlicher Risiken werden mithilfe und auf Grundlage des konzernweiten Risikomanagements gewährleistet. Auch die Beurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken (Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung) ist in diesem Verfahren berücksichtigt und spiegelt sich im Risikokatalog der OVB Holding AG wider. Dieser wird laufend weiterentwickelt, um aktuelle Themen in die Betrachtung mit einzubeziehen.

Der Aufsichtsrat der OVB Holding AG hat gemäß § 171 AktG den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht geprüft. Zur Unterstützung seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat die PricewaterhouseCoopers Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit (»Limited Assurance«) nach dem Prüfungsstandard ISAE 3000 (Revised) beauftragt.

Verweise auf Angaben außerhalb des Konzernlageberichts sowie des Konzern und Einzelabschlusses der OVB Holding AG sind weiterführende Informationen und nicht Bestandteil des Berichts.

Ab dem Geschäftsjahr 2024 wird OVB erstmals über ihre weiterentwickelte Nachhaltigkeitsstrategie und nichtfinanzielle Leistungsfähigkeit gemäß den Vorgaben der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) berichten. Die CSRD-Berichterstattung wird entsprechend den verpflichtenden, von der EU-Kommission veröffentlichten Reporting Standards ESRS (European Sustainability Reporting Standards) gemäß Richtlinie (EU) 2022/2464 erfolgen. Aktuell hat OVB die Durchführung der für das Geschäftsjahr 2024 gemäß CSRD verpflichtend vorgegebenen »doppelten Wesentlichkeitsanalyse« (DWA) angestoßen. Diese definiert die wesentlichen Themenfelder, welche nachfolgend strategisch in das Unternehmen implementiert und innerhalb der Nachhaltigkeitsberichterstattung offengelegt werden müssen. Dabei gilt

der Grundsatz der „doppelten Wesentlichkeit“: Darzulegen sind jeweils Risiken und Chancen von Umwelt und Gesellschaft auf das Unternehmen, etwa durch die globale Erwärmung (outside-in), aber auch Auswirkungen des unternehmerischen Handelns auf Umwelt und Gesellschaft, beispielsweise durch CO₂-Emissionen (inside-out). Aus dieser Perspektive werden Chancen und Risiken (outside-in) sowie positive und negative Auswirkungen (inside-out) identifiziert und in der Folge berichtet.

Geschäftsmodell/Geschäftstätigkeit

Die OVB Holding AG wurde 1970 gegründet und steht für eine langfristig angelegte, themenübergreifende und vor allem an den Belangen ihrer Kund*innen orientierte Finanzberatung. Wichtigste Zielgruppe sind private Haushalte in Europa.

Das Unternehmen kooperiert europaweit mit über 100 Produktgebern und bedient mit wettbewerbsfähigen Produkten die individuellen Bedürfnisse seiner Kund*innen, beginnend bei der Existenzsicherung und der Absicherung von Sach und Vermögenswerten sowie folgend der Altersvorsorge und dem Vermögensauf- und -ausbau.

Mit einer Kund*innenbasis von 4,50 Millionen, 5.892 Finanzvermittler*innen sowie Aktivitäten in zurzeit 16 Ländermärkten gehört OVB zu den führenden Finanzvermittlungskonzernen in Europa. Im Berichtsjahr waren im OVB Konzern durchschnittlich 751 Personen in Anstellung (Vorjahr: 708 Personen) für das Unternehmen tätig.

Das Unternehmen hat seinen Hauptsitz in Köln (Deutschland).

Die OVB Holding AG steht als Managementholding an der Spitze des OVB Konzerns. Sie legt die strategischen Ziele fest und sichert die aufeinander abgestimmte Geschäftspolitik ab. Die operative Geschäftstätigkeit ist in drei regionale Segmente – Mittel und Osteuropa, Deutschland sowie Süd und Westeuropa – unterteilt. OVB ist ein privatwirtschaftlich organisierter, an der Frankfurter Wertpapierbörse im Prime Standard notierter Finanzdienstleister.

Weiterführende Informationen zum Geschäftsmodell der OVB Holding AG finden sich im Kapitel »Grundlagen des Konzerns« des zusammengefassten Lageberichts der OVB Holding AG im Geschäftsbericht 2023.

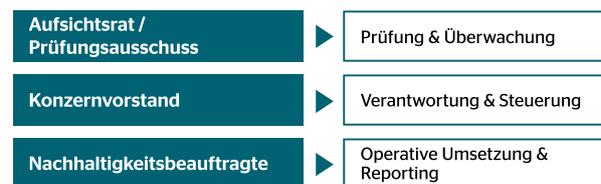
Nachhaltigkeit bei OVB

Nachhaltigkeitsorganisation und -berichterstattung

Das Nachhaltigkeitsmanagement des OVB Konzerns wird zentral über die Konzernmutter OVB Holding AG gesteuert und verwaltet. Die übergeordnete Verantwortung für Nachhaltigkeit liegt damit beim Chief Executive Officer (CEO) der OVB Holding AG.

Zwei Nachhaltigkeitsbeauftragte des OVB Konzerns sind dem Ressort des CEO zugeordnet. Sie haben die Aufgabe, Nachhaltigkeitsthemen sowohl in der Muttergesellschaft als auch innerhalb des OVB Konzerns strategisch weiterzuentwickeln, die operative Umsetzung von Nachhaltigkeitsaktivitäten zu planen und diese sowohl innerhalb der OVB Holding AG als auch konzernweit zu begleiten. Sie verantworten zudem die nichtfinanzielle Konzernberichterstattung und sind zentrale Ansprechpartner für Nachhaltigkeitsthemen bei der OVB Holding AG. Die Nachhaltigkeitsbeauftragten werden durch ein Nachhaltigkeits-Committee unterstützt, dem neben dem verantwortlichen Vorstandsmitglied sowie den beiden Nachhaltigkeitsbeauftragten Vertreter*innen der Bereiche Compliance, Risk Management, Europäisches Partner- und Produktmanagement sowie Vertriebssteuerung angehören. Gemeinsame Aufgabe des Committee ist es, die Nachhaltigkeitsthemen gruppenweit zu etablieren und sie kontinuierlich weiterzuentwickeln und umzusetzen. Eine zeitnah umzusetzende Aufgabe für das Committee wird die Entwicklung einer Nachhaltigkeits-Policy sein, die das gemeinsame Grundverständnis schärfen und Leitlinien definieren soll, die den nötigen Handlungsrahmen zur Zielerreichung in den nachhaltigkeitsrelevanten Bereichen für alle Teile des OVB Konzerns vorgeben werden.

Im Geschäftsjahr 2023 berichteten die Nachhaltigkeitsbeauftragten dem Vorstand im Rahmen der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie über den Projektfortschritt. Zukünftig werden sie den Konzernvorstand regelmäßig über die Entwicklungen und inhaltlichen Aspekte der Nachhaltigkeitsarbeit informieren. Ein internes Berichtswesen befindet sich aktuell im Aufbau, um die Informationsflüsse zu organisieren und die bevorstehenden regulatorischen Berichterstattungspflichten (CSRD/ESRS) zu erfüllen. Vorstand und Aufsichtsrat werden die Fortschritte und Ergebnisse des Nachhaltigkeitsmanagements kontrollieren, die ab der Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2024 als Teil des zusammengefassten Konzernlageberichts veröffentlicht werden.



OVB Konzern- und Wachstumsstrategie »OVB Excellence 2027«

Mit Ende des Geschäftsjahres 2022 hat OVB ihre Strategieperiode »OVB Evolution 2022« abgeschlossen und sich dabei – nach eigener Einschätzung – in wesentlichen Bereichen weiterentwickelt. Da die im letztjährigen nichtfinanziellen Bericht einmalig dargestellte Kennzahlentabelle insbesondere die Fortschritte über den gesamten Zeitraum der Strategieperiode 2017 bis 2022 verdeutlichen sollte, wäre eine Fortschreibung zum Zeitpunkt der gerade begonnenen neuen Strategieperiode nicht zielführend. Im Berichtszeitraum hat OVB ihre neue Unternehmensstrategie »OVB Excellence 2027« verabschiedet und konzernweit kommuniziert. Mit der neuen Wachstumsstrategie möchte sich die Gesellschaft zukunftsfähig aufstellen, um die Herausforderungen der aktuellen Zeit sowie der kommenden Jahre zu meistern. Eine ausführliche Beschreibung der neuen Strategie sowie eine Berichterstattung zur Entwicklung der für OVB maßgeblichen Kennzahlen findet sich in den Kapiteln »Geschäftsmodell des OVB Konzerns«, »Ziele und Strategien«, »Geschäftsverlauf« sowie »Ertragslage« des zusammengefassten Lageberichts der OVB Holding AG im Geschäftsbericht 2023.

Nachhaltigkeitsstrategie der OVB Holding AG

Mit der Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie wurde Nachhaltigkeit in der Unternehmensstrategie »OVB Excellence 2027« fest verankert. Die entwickelte Nachhaltigkeitsstrategie bildet die Basis für die operative Umsetzung der aktuell geltenden nichtfinanziellen Berichtspflicht. Sie dient der strategischen Ausrichtung der OVB Holding AG in Bezug auf ökologische, soziale und Governance-Kriterien.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden die wesentlichen Themen im Rahmen der Erstellung der Nachhaltigkeitsstrategie auf Basis der Wesentlichkeitsanalyse 2022 geprüft und in einem fortlaufenden Prozess überarbeitet. Mit Blick auf die CSRD sind diese im Jahr 2024 im Zuge der CSRD-konformen doppelten Wesentlichkeitsanalyse neu zu bestimmen und im Rahmen der fortlaufenden Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie entsprechend aufzunehmen. Der Geltungsbereich der Nachhaltigkeitsstrategie umfasst die Konzerngesellschaft OVB Holding AG und damit mittelbar auch die Tochtergesellschaften in den verschiedenen OVB Ländern.

Überarbeitete Wesentlichkeitsanalyse im Rahmen der Entwicklung der aktuellen Nachhaltigkeitsstrategie

Die wesentlichen Themen bilden zum einen die bisherige Basis der Nachhaltigkeitsarbeit von OVB und sind zum anderen in den generischen Risikokatalog eingeflossen, welcher im Zuge einer kontinuierlichen Risikoinventur regelmäßig in den verschiedenen Landesgesellschaften abgefragt wird. Das Risikomanagement ist Teil der Nachhaltigkeitsorganisation von OVB. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass Anforderungen, die das Thema ESG betreffen, kontinuierlichen Eingang in den generischen Risikokatalog von OVB finden und dort über entsprechende Maßnahmen umgesetzt werden. Gleichzeitig ist das Risikomanagement als Teil der Nachhaltigkeitsorganisation von OVB eng in die Nachhaltigkeitstätigkeiten involviert, wodurch eine kontinuierliche Verflechtung der regulatorischen Anforderungen mit aus Risiken abgeleiteten Maßnahmen sichergestellt werden soll. Zur Abbildung der ab dem Jahr 2024 geltenden Berichtsanforderungen gemäß CSRD hat OVB bereits im Jahr 2023 Prozesse implementiert, um hierfür benötigte KPIs abzufragen und beginnend mit dem ersten Quartal 2024 über das Risiko-Cockpit des Konzerns zu berichten.

Eine ausführliche Beschreibung des Risikomanagementsystems findet sich im Kapitel »Chancen und Risikobereich« des zusammengefassten Lageberichts der OVB Holding AG im Geschäftsbericht 2023. Im Konzernabschluss sind keine Beträge ausgewiesen, die mit den in diesem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht genannten Aspekten in Zusammenhang stehen.

Aus diesem Risikofrüherkennungssystem wie auch nach Einschätzung des Vorstands hat OVB im Berichtsjahr unter Berücksichtigung von Risikomitigationsmaßnahmen keine wesentlichen Risiken identifiziert, die mit der eigenen Geschäftstätigkeit verknüpft oder mit den Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen verbunden sind und die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die wesentlichen nichtfinanziellen Aspekte haben oder haben werden.

Wesentliche Themen der OVB

Die als Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse 2022 als wesentlich identifizierten Themen hat OVB im Berichtsjahr im Rahmen der Entwicklung der aktuellen

Nachhaltigkeitsstrategie unter Einbezug interner (inside-out) und externer Perspektiven (outside-in) einer weiteren Prüfung unterzogen.

Die Überführung der Handlungsfelder sowie der zugehörigen wesentlichen Themen in das Geschäftsjahr 2023 kann der nachfolgenden Grafik entnommen werden, die eine Momentaufnahme zum Ende der Berichtsperiode 2023 darstellt.

Vorläufiger Status der Strategiearbeit zum Ende der Berichtsperiode 2023

| Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse 2022 | | Nachhaltigkeitsstrategie 2023 | |
|--|--|--|--|
| Themenfelder | Wesentliche Themen | Wirkungsfelder (Ziele) | Wesentliche Themen |
| Nachhaltige Produkte | Produktportfolio Produktmanagement | 1. (Ökologisch) Nachhaltige Produkte | Nachhaltiges Produktportfolio (mithilfe des Produktmanagements) |
| Kundenbelange | Kundenzufriedenheit Digital Company | 2. Kund*innenbelange | Kund*innenzufriedenheit Vielfalt und Chancengleichheit |
| Finanzvermittlerbelange | Aus- und Weiterbildung Recruiting & Einarbeitung Teamwork Führung Umsatz & Produktivität Online-Marketing | 3. Finanzvermittler*innen (FV) und Arbeitnehmer*innenbelange | Qualitativ hochwertiges Aus- und Weiterbildungsangebot für FV Führung der Finanzvermittler*innen Systematisches People-Management für Arbeitnehmer*innen Teamwork |
| Arbeitnehmerbelange | People Management Nachhaltigkeit | 4. Verantwortungsvolle Unternehmensführung | Nachhaltigkeit im Unternehmen (verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen) Digitalisierung (Digital Company) Expansion und Innovation Corporate Governance |
| Verantwortungsvolle Unternehmensführung & Compliance | Innovation Expansion Compliance to Perfection | | |

Mit ihrem Geschäftsmodell gehört die OVB Holding AG nicht zu den produzierenden Branchen, die sich durch einen hohen Energie- und Ressourceneinsatz sowie komplexe, globale Lieferketten auszeichnen.

Wertschöpfung erfolgt bei OVB durch die themenübergreifende Beratung und Betreuung der Kund*innen in Finanzfragen. OVB verfügt über keine eigenen Produkte, sondern vermittelt Finanzprodukte ihrer Produktpartner.

Mit diesem Wertschöpfungsverständnis und der oben beschriebenen prozessualen Methodik - mit der die Wesentlichkeitsanalyse aus dem Jahr 2022 für das Jahr 2023 validiert und konkretisiert wurde und die Nachhaltigkeitsstrategie entsprechend überarbeitet wird - konnten die nachfolgend beschriebenen nichtfinanziellen Aspekte als wesentlich identifiziert werden. OVB hat durch diese wesentlichen Themen entscheidende wirtschaftliche, gesellschaftliche oder ökologische Auswirkungen auf ihr Umfeld, oder das Umfeld hat entsprechenden Einfluss auf die Geschäftstätigkeiten der OVB.

Nachhaltigkeitsziele

Der gesamten Finanzbranche kommt beim Umbau der Wirtschaft hin zu mehr Nachhaltigkeit eine maßgebliche Rolle zu. Mit der Möglichkeit, Kapitalströme in

nachhaltige Projekte und Wirtschaftsaktivitäten lenken zu können, haben Finanzunternehmen eine besondere Verantwortung in Bezug auf eine klimaneutrale Zukunft. Daneben wird angesichts der demografischen Entwicklung in Europa und der beschränkten Leistungsfähigkeit der bestehenden Sozialsysteme vor allem die Förderung der privaten Altersvorsorge weiter an Relevanz gewinnen, um eine drohende Altersarmut breiter Bevölkerungskreise zu verhindern. Die Umlenkung dieser privaten, langfristig angelegten Finanzflüsse bietet ebenfalls einen großen Hebel für die Finanzierung nachhaltiger Vorhaben. Die Finanzberatung ist an dieser Stelle in der Pflicht, über Bedeutung und Mehrwert der Nachhaltigkeit in der Vorsorge aufzuklären und entsprechende ESG-konforme Produkte anzubieten. Wir möchten uns auch in der Finanzberatung von diesem Grundgedanken leiten lassen.

OVB kann somit direkten Einfluss auf diese Entwicklung nehmen. Mit ihrem Anspruch, langfristig orientierte Partnerin unserer Kund*innen in allen Finanzfragen, zuverlässige Arbeitgeberin für unsere Mitarbeiter*innen sowie verlässliche Partnerin unserer Finanzvermittler*innen zu sein, übernimmt OVB Verantwortung - seit mehr als fünf Jahrzehnten. Wir wollen dauerhaft ökonomisch erfolgreich sein, dabei gleichzeitig gesellschaftlich und ökologisch Verantwortung übernehmen und einen Beitrag zur

nachhaltigen Entwicklung leisten. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie soll dem Management, den Führungskräften sowie unseren europaweit tätigen, selbstständigen Finanzvermittler*innen und der Belegschaft Identifikationsmöglichkeit und Orientierung geben.

OVB sieht vor, jedes wesentliche Thema zu operationalisieren, um Fortschritte zu ermöglichen, Risiken zu minimieren und Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsthemen zu optimieren. Diese Operationalisierung wird zukünftig für jedes wesentliche Thema die Definition konkreter Ziele und entsprechender Maßnahmen umfassen, um diese zu erreichen, sowie KPIs, um Fortschritte messen zu können.

Darüber hinaus werden im Unternehmen im Jahr 2024 im Rahmen der Vorbereitung auf die kommende Berichtspflicht gemäß CSRD je wesentlichem Thema Verantwortlichkeiten und Prozesse definiert, um die Integration der Themen und deren Operationalisierung in die Systeme für das Strategie- und Risikomanagement sowie die ganzheitliche Unternehmenssteuerung zu gewährleisten.

Vier zentrale Wirkungsfelder für Nachhaltigkeit bei der OVB Holding AG

Sowohl durch den kontinuierlichen Austausch mit Stakeholdern als auch durch eine konzerninterne Wesentlichkeitsanalyse mit Beteiligung verschiedener Konzernbereiche wurden im Berichtsjahr vier Handlungsfelder und darin mehrere wesentliche Themen identifiziert, in und mit denen die OVB zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen kann. Diese umfassen Themen, auf die OVB den größten Einfluss hat, als auch die Themen, die für OVB die größten Chancen und Risiken bergen. Diese wurden bei der aktuell vorliegenden Strategieformulierung weiter geschärft und decken die in HGB §§ 315b bis 315c vorgegebenen Aspekte ab. Diese sind:

- (Ökologisch) Nachhaltige Produkte
- Kund*innenbelange
- Finanzvermittler*innen- und Mitarbeiter*innenbelange
- Verantwortungsvolle Unternehmensführung

Nachhaltige Produkte

Die Kernaufgabe der OVB liegt darin, eine wettbewerbsfähige Produktpalette und vertriebsunterstützende Dienstleistungen für ihre Finanzvermittler*innen und deren Kund*innen anzubieten. Als Vermittlerin von Finanzprodukten ihrer Produktpartner hat OVB keine eigenen Produkte. Einfluss auf eine nachhaltige Entwicklung hat OVB allein durch die Zusammenstellung eines nachhaltigen Produktportfolios ihrer Geschäftspartner und die systematische Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen der Kund*innen sowie dem damit verbundenen Angebot ESG-konformer Produkte.

Nachhaltiges Produktportfolio

Ziel der OVB ist es, ein Partner- und Produktangebot anzubieten, das insbesondere den jeweiligen Kund*innenanforderungen und zudem den jeweiligen Marktbedingungen entspricht. Die OVB folgt hierbei ihren intern definierten, kontinuierlich weiterentwickelten und vom Gesamtvorstand genehmigten Vorgaben der »Premium-Select-Strategie«, welche die systematische und gesetzeskonforme Überprüfung und Auswahl von Produktpartnern und ihren Produkten nach einheitlichen Konzernkonzepten beinhaltet. Dabei nehmen Faktoren wie Finanzstärke, Eigentümerstrukturen und Dienstleistungsqualität der Partnerunternehmen eine zentrale Rolle ein. OVB arbeitet mit ihren Partnern an der Festlegung von Qualitätsstandards, um die Effizienz und Qualität der Produkte für Kund*innen zu erhöhen.

Ein kurz- bis mittelfristiges Hauptziel ist die schrittweise Erweiterung des Produktportfolios um ESG-konforme Angebote im Konzern (zunächst bei Insurance-based Investment Products – IBIP – und Kapitalanlageprodukten im Sinne der SFDR-Kategorien 8 bzw. 9, bis eine genauere Definition der ESG-Konformität von Finanzprodukten vorliegt). Sofern sich in einzelnen Ländern Marktstandards aufseiten von Produkthanbietern und Produkten im Bereich Nachhaltigkeit etablieren, wird OVB diese adaptieren und sich gemeinsam mit dem Markt weiterentwickeln. Dazu gehört auch die Einbeziehung von externen ESG-Ratings von Versicherern in den Auswahlprozess zukünftiger Produktpartner.

Ergänzend möchte OVB ihre Marktposition, Internationalität, das Vertrauen ihrer Finanzvermittler*innen und ihre Bedeutung für Produktgeber nutzen, um bei Produktneuentwicklungen partnerschaftlich auf eine positive Veränderung der Angebotslandschaft in der Finanzvermittlungsbranche einzuwirken. Dazu trägt auch ein aktives Produktmanagement des Portfolios bei.

Es ist uns wichtig, dass das Thema Nachhaltigkeit zunehmend in die Beratung unserer Kund*innen einfließt. Daher fördern wir den KnowhowAufbau zum Thema Nachhaltigkeit bei unseren Finanzvermittler*innen, um das Thema adäquat adressieren zu können.

Auch im Jahr 2023 wurde zielgerichtet daran gearbeitet, das OVB Produktportfolio stärker auf Nachhaltigkeit auszurichten. Im Berichtsjahr stieg der Anteil von angebotenen Produkten, die Fonds gemäß Artikel 8 (Einbezug qualitativer ESG-Kriterien) bzw. Artikel 9 (Verfolgung expliziter Nachhaltigkeitsziele) gemäß der Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR) enthalten – mit Ausnahme der Schweiz, Ungarn und Ukraine – auf 67 Prozent des gesamten vermittelbaren Konzernportfolios. In Bezug auf Produkte mit Kapitalanlagenkomponente belief sich der angebotene Anteil auf 65 Prozent, während Direktinvestments bereits einen Angebotsanteil von 70 Prozent verzeichneten. Das europäische Produktmanagement koordiniert diesen Prozess und hat zuletzt zum Jahres-

wechsel 2023/2024 eine Erhebung in den Landesgesellschaften durchgeführt, um sich einen Überblick über den aktuellen Status in den OVB Ländern zu verschaffen.

Darüber hinaus stehen die Expert*innen des europäischen Produktmanagements im Austausch mit den wesentlichen Produktpartnergesellschaften der OVB, um frühzeitig Einblick in deren Strategie- und Planungsprozesse zu Nachhaltigkeitsaspekten zu erhalten.

OVB hat 2023 das Thema Nachhaltigkeit in die Beratungsprozesse integriert und kann so auf explizite Wünsche der Kund*innen zur Nachhaltigkeit eingehen. Stetige Präzisierungen der regulatorischen Anforderungen können damit zeitnah umgesetzt werden.

Die deutsche Landesgesellschaft OVB Vermögensberatung AG ist Kooperationspartner der Brancheninitiative »Nachhaltigkeit in der Lebensversicherung« (BINL). Deren Ziel ist es, Wissen rund um das Thema Nachhaltigkeit einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen und auf diese Weise auch die erforderliche IDDkonforme Beratung zu ESGThemen zu stärken.

Bei Investitionen in Finanzanlagen des Umlauf- und Anlagevermögens bilden hauptsächlich klassische finanzwirtschaftliche Risiken sowie das zugehörige Chance-Risiko-Profil einer konservativen Finanzanlage die Entscheidungsgrundlage der OVB. Die hauseigene Finanzverwaltung würdigt bei ihren Investitionsentscheidungen ökologische, soziale und unternehmensführungsrelevante Faktoren als weiche Nebenbedingung und erlaubt somit weiterhin ein breites Anlagespektrum.

Kund*innenbelange

OVB hat sich der Mission verschrieben, Menschen gegen vielfältige Risiken abzusichern, sie beim Management ihrer Finanzen zu unterstützen sowie zu einer nachhaltigen Finanzkompetenz innerhalb der Gesellschaft beizutragen.

Gemäß der Vereinten Nationen bildet die Förderung von Bildung die Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung und befähigt Menschen, ihre politische, soziale, kulturelle, gesellschaftliche und wirtschaftliche Situation zu verbessern. Mit ihrer Finanzberatung leistet OVB einen Beitrag dazu, Finanzthemen bei Kund*innen und potenziellen Kund*innen zu adressieren und in diesem Zusammenhang Wissen zu vermitteln. Wir agieren als Partnerin für unsere Kund*innen und unterstützen sie bei sämtlichen Finanzanlässen. Durch einen ganzheitlichen Beratungsansatz minimieren wir vielfältige Risiken und helfen ihnen dabei, persönliche Wünsche und Ziele zu verwirklichen.

Den Kern unseres Handelns bildet dabei das Thema Kund*innenzufriedenheit, das auch in der überarbeiteten Wesentlichkeitsanalyse 2023 erneut als wesentlich bewertet wurde.

Kund*innenzufriedenheit

Die Finanzvermittler*innen der OVB beraten und betreuen aktuell 4,50 Millionen Kund*innen – überwiegend private Haushalte – in derzeit 16 europäischen Ländern. Weitere Informationen zur Entwicklung der Kund*innenzahlen finden sich in den Kapiteln »Grundlagen des Konzerns« und »Geschäftsverlauf« des zusammengefassten Lageberichts der OVB Holding AG im Geschäftsbericht 2023.

Die Kund*innenbasis der OVB wächst stetig. Eine anhaltende Ausweitung der Kund*innenzahl und die Sicherung langfristiger Kund*innenbeziehungen sind wichtige Faktoren in der Bewertung des Geschäftserfolgs der OVB.

Kund*innenzufriedenheit wird insbesondere durch eine vertrauensvolle, themenübergreifende und persönliche Beratung, orientiert am Bedarf der Kund*innen, erreicht.

Ausgangspunkt der Beratung sind die Aufnahme und Analyse der finanziellen Situation der Kund*innen. Insbesondere erfragen die OVB Finanzvermittler*innen die Wünsche und Ziele der Kund*innen und entwickeln daraus vor dem Hintergrund der finanziellen Möglichkeiten eine individuell passende Lösung. Sie soll langfristig ausgerichtet, vom Preis-/Leistungsverhältnis her angemessen und ausreichend flexibel sein.

Es ist unser Ziel, unsere Kund*innen über viele Jahre zu begleiten und Finanzentscheidungen regelmäßig auf ihre Passgenauigkeit hin zu überprüfen sowie bei Bedarf an veränderte Lebensphasen, Bedingungen und Möglichkeiten anzupassen.

Zusätzlich werden die Nachhaltigkeitspräferenzen des Kund*innenkreises erfragt, um deren Vorstellungen in einem passenden Produktangebot abbilden zu können.

Eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Beschwerdemanagements unterstützt OVB dabei, die Kund*innenzufriedenheit zu steigern. In allen Landesgesellschaften des OVB Konzerns sind Beschwerdemanagementsysteme implementiert. Entsprechend ausgebildete Teams in den Landesgesellschaften stellen eine professionelle und schnelle Kommunikation zwischen Kund*innen, Finanzvermittler*innen und den Produktgebern sicher und dokumentieren und berichten die Beschwerdebearbeitung im Rahmen einer ausgeprägten Fehlerkultur. Grundlage für die Aktivitäten in den Backoffices der Konzerngesellschaften ist u. a. die verbindliche Konzernrichtlinie zur Sicherstellung der Qualität, die auch das Thema Beschwerdemanagement umfasst. Im Berichtsjahr 2023 fanden keine wesentlichen Prozessanpassungen statt.

OVB hat zuletzt im Jahr 2022 eine europaweite Befragung ihrer Kund*innen durchgeführt und plant auch zukünftig regelmäßige Erhebungen als festen Bestandteil einer noch stärkeren Feedbackkultur zwischen Kund*innen sowie OVB und den für sie tätigen Finanzvermittler*innen.

Finanzvermittler*innen- und Arbeitnehmer*innenbelange

OVB möchte verlässliche Partnerin ihrer Finanzvermittler*innen und attraktive Arbeitgeberin ihrer Mitarbeiter*innen sein. In diesem Wirkungsfeld haben wir folgende wesentliche Themen identifiziert:

Vielfalt und Chancengleichheit

Für OVB sind Menschen aus verschiedensten Nationen mit unterschiedlichsten Lebenswegen und Persönlichkeiten tätig. Diese Vielfalt bildet die Basis für unseren Erfolg und hilft uns, ein ausgewogenes Know-how und Expertenwissen über alle Generationen und Regionen sicherzustellen sowie eine breite Bevölkerungsschicht mit unserer Dienstleistung anzusprechen.

Innerhalb des Konzerns streben wir mit dem OVB Karrieresystem für den Vertrieb Chancengleichheit an – unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Religion und Bildungshintergrund.

OVB versteht sich auch als ein Unternehmen für Unternehmer*innen. 5.892 hauptberufliche Finanzvermittler*innen (Vorjahr: 5.772) sind zum Ende des Berichtsjahres in 16 Ländern Europas für OVB tätig.

Eine transparente Vertragsgestaltung, leistungsorientierte Vergütung auf Basis eines Provisionsmodells sowie ein Zusatzvertrag, der neben Bestandspflegeprovisionen z. B. auch Leistungen bei Berufsunfähigkeit oder eine Hinterbliebenenversorgung im Todesfall umfasst, tragen zur langfristigen Bindung der selbstständigen Finanzvermittler*innen an OVB bei. Die Vertragsgestaltung wird je nach Bedarf an aktuelle Entwicklungen angepasst; gleiches gilt für die Serviceangebote der OVB gegenüber dem Vertriebsteam.

OVB strebt außerdem Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern an. Die Leistungsvergütung ist für alle identisch und transparent.

Der aktuelle Frauenanteil im Vertrieb der OVB Landesgesellschaften lag im Berichtsjahr konzernweit bei 45,9 Prozent. Im Segment Süd- und Westeuropa betrug dieser 29,2 Prozent, im Segment Deutschland 39,6 Prozent. Das Segment Mittel- und Osteuropa wies einen Frauenanteil von 51,3 Prozent auf. Obwohl in der Mehrzahl der Landesgesellschaften der Frauenanteil gegenüber dem Vorjahr ausgebaut werden konnte, ist diese Entwicklung für die Gesellschaft ein Antrieb, die Vorteile einer selbstständigen Tätigkeit für OVB als Finanzvermittler*in noch stärker in den Fokus zu rücken, da Eigenverantwortung, flexible Arbeitszeitgestaltung und umfangreiche Weiterbildungsangebote für Männer und Frauen gleichermaßen attraktiv sind.

Weitere Informationen zur Entwicklung der Zahl der Finanzvermittler*innen finden sich in den Kapiteln »Grundlagen des Konzerns« und »Geschäftsverlauf« des zusammengefassten Lageberichts der OVB Holding AG im Geschäftsbericht 2023.

Qualitativ hochwertiges Aus- und Weiterbildungsangebot für Finanzvermittler*innen

Die für OVB tätigen Finanzvermittler*innen sind europaweit, in Abhängigkeit von den nationalen Regelungen, – mit den im deutschen Recht vergleichbaren Regelungen – als Handelsvertreter*innen oder Makler*innen tätig. Ziele der OVB sind der kontinuierliche Ausbau des Vertriebsteams und dessen langfristige Bindung an das Unternehmen. Die Entwicklung der Finanzvermittler*innenbasis ist Gegenstand des periodischen Berichtswesens an Vorstand und Aufsichtsrat. Positive oder negative Entwicklungen werden vom Management laufend auf ihre Auswirkungen analysiert.

Ein entscheidendes Element für vertrauensvolle Kund*innenbeziehungen ist die professionelle Aus und Weiterbildung der für OVB tätigen Finanzvermittler*innen.

Nur wer gut ausgebildet ist, kann seine Kund*innen gut beraten. Nur mit hoher Beratungsqualität lassen sich langfristige Kund*innenbeziehungen aufbauen. Die Qualifizierung und Weiterbildung der selbstständigen Finanzvermittler*innen hat daher eine hohe Bedeutung für OVB.

So wurde bereits vor Jahren damit begonnen, ein qualitativ anspruchsvolles, umfassendes und an international einheitlichen Kriterien ausgerichtetes Aus und Weiterbildungssystem aufzubauen, das auf langfristige Zusammenarbeit mit den Finanzvermittler*innen ausgerichtet ist. Die Inhalte sind vielfältig: Neben verpflichtenden Schulungsinhalten zur Vermittlung von Fachwissen und der Vorbereitung auf Lizenzprüfungen aufgrund regulatorischer Vorgaben oder sich verändernder gesetzlicher Rahmenbedingungen umfasst das Angebot unter anderem auch Aus und Weiterbildungsinhalte zu Markt- und Produkt-Know-how ebenso wie die Themen Führung und Persönlichkeitsentwicklung. Damit wollen wir ein Umfeld schaffen, in dem Finanzvermittler*innen befähigt werden, unternehmerisch zu denken und zu handeln.

OVB entwickelt und systematisiert ihr europaweites Aus- und Weiterbildungssystem kontinuierlich weiter – nicht nur aufgrund regulatorischer Anforderungen, sondern auch vor dem Hintergrund eigener Qualitätsstandards.

Um zum Beispiel das Thema Nachhaltigkeit adäquat bei Kund*innen adressieren zu können, bedarf es spezifischer Kompetenzen. OVB hat das Thema Nachhaltigkeit daher in ihr Aus- und Weiterbildungsangebot für Finanzvermittler*innen integriert. Beispielsweise haben im Berichtsjahr 164 Finanzvermittler*innen in Österreich an Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen, die auch das Thema Nachhaltigkeit umfassten. In Deutschland wird Nachhaltigkeit aktuell im Rahmen von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen seitens der Produktpartnergesellschaften angesprochen. Die OVB Deutschland plant zudem, E-Learning-Angebote rund um die Nachhaltigkeit in ihr Aus- und Weiterbildungsangebot zu integrieren.

Europaweite regulatorische Anforderungen verpflichten Finanzvermittler*innen, innerhalb eines bestimmten Zeitraums ein festgelegtes Weiterbildungsvolumen –

gemessen in Bildungsstunden – zu erreichen. Die Erfüllung dieser verpflichtenden Aus und Weiterbildungspflichten der Finanzvermittler*innen wird durch die Konzerngesellschaften kontrolliert. Auf Konzernebene koordiniert der Manager Qualification and Training der OVB Holding AG die Aus und Weiterbildungsmaßnahmen in Abstimmung mit den für die Aus und Weiterbildung Verantwortlichen der OVB Landesgesellschaften.

Gesteuert durch die OVB Holding AG wurde ein seit 2020 konzernweit zum Einsatz kommendes Learning-ManagementSystem (LMS) implementiert, das der systematisierten Bereitstellung von Qualifizierungsinhalten (vor allem durch ELearningModule wie Web Based Trainings, Blended Learning oder Webinare), der Organisation der Lernvorgänge und der Kontrolle des Lernerfolgs dient.

Die OVB Landesgesellschaften legen fest, welche Aus und Weiterbildungsmaßnahmen für die OVB Finanzvermittler*innen erforderlich und geeignet sind.

Die Online-Angebote werden durch zahlreiche Präsenzveranstaltungen in den OVB Büros und Zentralen der Konzerngesellschaften ergänzt.

Zentral organisierte Seminare und Schulungen wie die »OVB Leadership Academy«, ein Online-Angebot, und das »GoLD-Seminar«, das in Präsenz durchgeführt wird, liegen in der Verantwortung des Managers Qualification and Training der OVB Holding AG.

E-Learning-Angebote des Konzerns, die Vorteile wie die zeitliche und örtliche Flexibilität, eine einfachere Integration in den Berufsalltag, die unkomplizierte Bereitstellung und Verfügbarkeit in verschiedenen Sprachen oder ein vielfach flexibel steuerbares Lerntempo bieten, haben sich etabliert und bewährt.

Der Leistungsumfang digitaler, intuitiver Plattformen wie »Personal Development« und »Leadership Control« wird stetig ausgebaut. Damit wird die Einarbeitung und die Führung neuer Finanzvermittler*innen innerhalb der Teams weiter optimiert sowie Führungskräfte im Vertrieb in ihrer Führungsaufgabe in noch stärkerem Maße systematisch unterstützt.

Im Berichtsjahr wurde die Zielsetzung, »Personal Development« konzernweit einzusetzen, weiter verfolgt. Steigende Nutzer*innenzahlen dokumentieren diese Entwicklung.

Die österreichische Landesgesellschaft nutzt die videobasierte Online-Trainingsplattform – »Learning Suite« –, die es Finanzvermittler*innen ermöglicht, ihre kommunikativen Fähigkeiten im Kund*innengespräch – unabhängig von Ort und Zeit – selbstständig weiter zu optimieren. Die jeweilige Führungskraft definiert regelmäßig Aufgaben, die in Form von Videoaufnahmen zu absolvieren sind und anschließend gemeinsam ausgewertet werden. OVB hat das Ziel, diese »Learning Suite« in »Personal Development« zu integrieren. Nach einer flächendeckenden

Implementierung von »Personal Development« sieht OVB großes Potenzial für eine Nutzung in allen Landesgesellschaften.

Führung der Finanzvermittler*innen

Unter Führung versteht OVB vor allem die Anleitung und proaktive Unterstützung von Finanzvermittler*innen durch erfahrene, langjährig für OVB tätige Finanzvermittler*innen höherer Karrierestufen. Best Practices und die im Laufe der Jahre konzernweit gewonnene Vermittlungs- und Beratungserfahrung soll kontinuierlich an eine neue Generation von Finanzvermittler*innen weitergegeben werden.

Digitale Anwendungen wie »Leadership Control« unterstützen die Führungskräfte in ihrer Tätigkeit.

Anspruch ist es, eine konsistente Beratungsqualität in allen Landesgesellschaften sicherzustellen. Zielgerichtete Führung kann die Qualität der Dienstleistung verbessern und die vertrieblichen Aktivitäten erhöhen. Durch die Entwicklung von Standards soll die Führungskompetenz und -systematik im Vertrieb optimiert werden.

Mithilfe einer individuellen Karriereplanung unterstützen Führungskräfte ihr Team, dauerhaft erfolgreich zu sein.

Führungskräfte wiederum haben bei OVB die Möglichkeit, ihr eigenes Unternehmen aufzubauen und ein – im Verhältnis zum jeweiligen Einkommen aller erwerbstätigen Personen im entsprechenden Land – überdurchschnittliches Einkommen zu erzielen.

Systematisches People Management für Arbeitnehmer*innen

Im Berichtsjahr 2023 waren durchschnittlich 751 fest angestellte Mitarbeiter*innen (Vorjahr: 708 Mitarbeiter*innen) in der OVB Holding AG, in den Hauptverwaltungen der Landesgesellschaften und in den Servicegesellschaften beschäftigt.

Diese unterstützen die für OVB tätigen selbstständigen Finanzvermittler*innen, indem sie u. a. für die serviceorientierte Abwicklung sämtlicher Kernprozesse und die notwendige technische Infrastruktur sorgen, Schulungen durchführen, verkaufsfördernde Maßnahmen entwickeln und realisieren, administrative Aufgaben erfüllen und bei der Einhaltung regulatorischer Anforderungen Hilfestellung geben.

Gut ausgebildete und motivierte Mitarbeiter*innen sind entscheidend für den Unternehmenserfolg. OVB hat den Anspruch, attraktive Arbeitgeberin zu sein, und bietet Mitarbeiter*innen einen sicheren Arbeitsplatz mit marktgerechter Vergütung und attraktiven Zusatzleistungen.

Die Personalarbeit in der OVB Gruppe wird grundsätzlich durch die Personalbereiche der jeweiligen Konzerngesellschaften durchgeführt. OVB ist mit Ausnahme der Schweiz und der Ukraine ausschließlich in der Europäischen Union tätig und beschäftigt ihre Mitarbeiter*innen im Wesentlichen innerhalb des europäischen Rechtsrahmens. Damit

gelten für OVB Mitarbeiter*innen in erster Linie europäische Arbeitnehmer*innenrechte. Die Ausgestaltung der Arbeitsverträge und die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter*innen gehen zumeist weit über die in den verschiedenen Ländern geltenden gesetzlichen Pflichten hinaus. Zur Vergütung kommen häufig zusätzliche Aspekte hinzu wie Angebote zur Vermögensbildung, Zuschüsse bei der Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs sowie Angebote im Rahmen des Gesundheitsmanagements wie Sport und Bewegungskurse. Im Rahmen eines äußerst flexiblen Arbeitsumfelds sind im Interesse der Mitarbeiter*innen individuell zugeschnittene und ausgehandelte Regelungen zu flexiblen Arbeitszeiten, Homeoffice, Elternzeit, Teilzeit bis hin zu längerfristigen, unbezahlten Freistellungen (Sabbaticals) selbstverständlich, soweit die jeweilige Tätigkeit dies zulässt.

OVB bietet ihren Mitarbeiter*innen vielfältige Weiterbildungsmöglichkeiten. Datenschutzschulungen und Schulungen zum Thema IT-Sicherheit stehen regelmäßig auf der Agenda. Darüber hinaus möchte OVB ihre Mitarbeiter*innen individuell und zielgerichtet fördern, da persönliches Wachstum durch die Entwicklung neuer Kenntnisse und Fähigkeiten für den Erfolg der OVB Holding AG unerlässlich ist. Unter anderem mit fachspezifischen und übergreifenden Schulungen, IT-Schulungen sowie einem speziellen Angebot für Führungskräfte gelingt es, Mitarbeiter*innen zu fördern und Talente an das Unternehmen zu binden. Durch die europaweite Aufstellung der OVB können auch internationale Karrieremöglichkeiten wahrgenommen werden. Führungspositionen werden vorzugsweise durch eigene Mitarbeiter*innen besetzt.

Durch flache Hierarchien, direkte Kommunikation und kurze Entscheidungswege arbeiten Mitarbeiter*innen bei OVB eigenverantwortlich und gestalten den eigenen Tätigkeitsbereich aktiv mit. Mitarbeiter*innen sollen bei OVB eine proaktive, kollaborative und agile Zusammenarbeit im Team erleben. OVB bietet Mitarbeiter*innen eine moderne Arbeitsumgebung und setzt auf neue Arbeitsformen wie eine dauerhafte Flexibilisierung von Arbeitszeit und Arbeitsort, die bedarfsorientiert und skalierbar genutzt werden kann, ohne die traditionelle und bewährte Präsenzorganisation grundsätzlich infrage zu stellen.

Auch Bewerbungsprozesse, Vorstellungsgespräche und der Austausch mit Bewerber*innen erfolgen mehrheitlich digital.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr ein Diversitätskonzept für Vorstand und Aufsichtsrat der OVB Holding AG beschlossen, das sich auf die Aspekte Altersstruktur, Geschlechtergleichstellung, fachliche und persönliche Kompetenzen sowie Internationalität und kulturelle Weitsicht konzentriert. Auf dieser Basis soll auf eine Vielfalt an Sachverstand, Lebenserfahrung, Meinungen und Perspektiven hingewirkt werden, um das Verständnis für die aktuelle geschäftliche Situation des Unternehmens zu fördern, Chancen und Risiken bei Entscheidungen besser zu erkennen und die Effizienz der Arbeit von Vorstand und Aufsichtsrat zum Wohle der OVB zu optimieren.

Der Aufsichtsrat hat im Juni 2022 für den Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2027 eine Zielgröße von 16,67 Prozent und somit einer Frau als Mitglied des nach der Satzung aus sechs Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrats festgelegt. Für den Frauenanteil im Vorstand der OVB Holding AG hat der Aufsichtsrat für den gleichen Zeitraum eine Zielgröße von 33,33 Prozent und somit von einer Frau als Mitglied des derzeit aus drei Mitgliedern bestehenden Vorstands festgelegt. Im Berichtsjahr gehörte dem Aufsichtsrat der OVB Holding AG bis zu deren Amtsniederlegung mit Wirkung zum 31. Oktober 2023 eine Frau an. Dem Vorstand der Gesellschaft gehörte im Berichtsjahr noch keine Frau an.

Überdies hat der Konzernvorstand im Juni 2022 für die OVB Holding AG eine Zielgröße für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands beschlossen, die für den Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2027 bei 20,0 Prozent liegt. Der tatsächliche Frauenanteil in der Führungsebene unterhalb des Vorstands lag per Ende 2023 bei 20,0 Prozent (Vorjahr: 20,7 Prozent).

Insgesamt lag der Frauenanteil in der OVB Holding AG im Berichtsjahr bei 39,6 Prozent (Vorjahr: 38,1 Prozent). Bei der deutschen Tochtergesellschaft OVB Vermögensberatung AG betrug dieser im Berichtsjahr 35,9 Prozent (Vorjahr: 36,8 Prozent). Auch im Übrigen und konzernweit erachtet OVB Chancengerechtigkeit, Geschlechtergleichstellung und Vielfalt als wichtige Faktoren für den Umgang mit kontinuierlicher Veränderung und zur Unterstützung unternehmerischer Zukunftsfähigkeit. OVB hat das Ziel, ihre Mitarbeiter*innen über Vielfalt und Chancengleichheit zu informieren und möchte gemeinsam Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit identifizieren.

Teamwork

Teamwork bedeutet für OVB, die länderübergreifende Zusammenarbeit zwischen Finanzvermittler*innen und Führungskräften im Vertrieb und den Arbeitnehmer*innen in den Backoffice-Bereichen der Landesgesellschaften und der Konzernmutter OVB Holding AG zu stärken, um so die gemeinsame Weiterentwicklung des Konzerns forcieren zu können. Gemeinsame Werte und das Unternehmensleitbild sollen weiterentwickelt und in geeigneter Weise kommuniziert werden. Klare Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten sowie klare und transparente Kommunikationswege sollen für eine optimierte Zusammenarbeit sorgen. Wissen soll im Konzern zugänglich gemacht werden, sodass bereichsübergreifend davon profitiert werden kann. Der Einsatz zeitgemäßer Kollaborations- und Kommunikationstools wie Zoom, Confluence, Monday oder Personal Development soll den länderübergreifenden Austausch fördern. Aktuell prüft OVB zum Beispiel die Einführung einer konzernweiten Intranetlösung.

Nachdem im Jahr 2022 eine europaweite Befragung der Mitarbeiter*innen durchgeführt wurde, plant OVB auch zukünftig regelmäßige Erhebungen als Teil einer noch stärkeren Feedbackkultur zwischen OVB und den für sie tätigen Mitarbeiter*innen.

Verantwortungsvolle Unternehmensführung

Neben der Gestaltung eines sukzessive nachhaltigeren Produktportfolios möchte OVB entlang ihrer Wertschöpfungskette auch ihre Prozesse und Dienstleistungen zunehmend nachhaltiger gestalten.

Dabei möchten wir die wesentlichen Themen Nachhaltigkeit, Digitalisierung (Digital Company), Expansion und Innovation sowie Corporate Governance gezielt zusammenführen, da Digitalisierung, Expansion und Innovationen eine nachhaltige Entwicklung in vielen Bereichen unterstützen können.

»Nachhaltigkeit« (Verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen und Nachhaltigkeit im Unternehmen)

OVB hat sich zum Ziel gesetzt, im Laufe des Jahres 2024 eine Klimaschutzstrategie zu entwickeln, die den Handlungsrahmen für Klimaschutzaktivitäten vorgibt und die erforderlichen Weichenstellungen für das Erreichen der Klimaneutralität definiert.

OVB will die verursachten CO₂-Emissionen nach Möglichkeit reduzieren bzw. vermeiden.

Darüber hinaus wollen wir verantwortungsvoll mit Ressourcen umgehen und ein effizientes Umwelt- und Ressourcenmanagement im Nachhaltigkeitsmanagement verankern. OVB ermittelt aktuell rückwirkend für das Jahr 2022 erstmals seinen Corporate Carbon Footprint. OVB hat sich das Ziel gesetzt, bis spätestens 2025 konzernweit Strom aus erneuerbaren Energien zu nutzen und wird sich mit der Klimaschutzstrategie im Laufe des Jahres 2024 ein konkretes zeitliches Ziel für die eigene CO₂-Neutralität setzen.

Digitalisierung (Digital Company)

Mit dem Start der 2022 abgeschlossenen Strategieperiode »OVB Evolution 2022« hat OVB ihre Digitalisierungsstrategie gestartet. Konzernweit erfolgt die Kund*innenberatung - in Ergänzung zur stationären persönlichen Beratung in OVB Büros oder zu Hause bei den Kund*innen - auch online. Dies reicht von der Online-Terminvereinbarung über Videochats bis hin zu Vertragsabschlüssen zu konkreten Produkten.

Das Fokusthema der aktuellen Strategieperiode »OVB Excellence 2027« bedeutet für OVB die konsequente Umsetzung innovativer und durchgängig automatisierter digitaler Prozesse in Backoffice und Vertrieb, um Abläufe und Standards kontinuierlich weiter verbessern zu können. Außerdem werden wir dadurch administrative Tätigkeiten reduzieren sowie ressourcenschonender und effizienter wirtschaften können.

Expansion und Innovation

Unsere europaweite Aufstellung soll für Resilienz sowie Stabilität und Unabhängigkeit sorgen. Wir wollen unser Geschäftsmodell gezielt stärken und erweitern sowie die weitere Expansion national und international innerhalb Europas vorantreiben. Neben organischem Wachstum möchten wir auch anorganische Möglichkeiten des Wachstums nutzen.

OVB plant sowohl in den bestehenden Ländermärkten zu skalieren, als auch weitere Märkte zu erschließen, um einer stetig steigenden Anzahl von Kund*innen qualitativ hochwertige und maßgeschneiderte Finanzberatung zu bieten sowie Existenzsicherung, Absicherung von Sach- und Vermögenswerten sowie Altersvorsorge und Vermögensauf- und -ausbau zu ermöglichen.

Auch Erweiterungen des Geschäftsmodells werden geprüft.

Wenngleich mit der Expansion in weitere europäische Länder Markteintrittsrisiken verbunden sind, ist es das Ziel der OVB, in allen relevanten Märkten in Europa wettbewerbsfähig zu sein, ihren Kund*innenkreis zu bedienen und Umsatzgewinne zu erzielen.

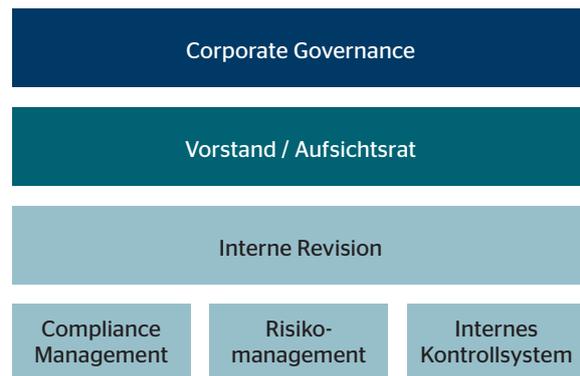
Nachdem OVB mit Slowenien den 16. Ländermarkt betreten hat, sind weitere Zielregionen für die Expansion momentan Portugal, Luxemburg und die baltischen Staaten.

Darüber hinaus wollen wir innovative Ansätze für unsere Kund*innen, Finanzvermittler*innen und Mitarbeiter*innen identifizieren und verfolgen. Ein »Innovation Think Tank« dient dabei zukünftig als Impulsgeber für Weiterentwicklungen, um das Geschäftsmodell gezielt zu stärken und zu erweitern.

Dahinter steht die Erwartung, dass ein Ausbleiben von Innovation mit Risiken verbunden ist, wodurch die Wahrscheinlichkeit von Umsatzverlusten und Einbußen der Wettbewerbsfähigkeit steigt.

Corporate Governance

Corporate Governance ist für OVB von entscheidender Bedeutung, da sie die Grundlage für eine verantwortungsvolle und nachhaltige Unternehmensführung bildet. Bei OVB ist die Corporate Governance wie folgt aufgebaut:



Hierbei soll in erster Linie das ComplianceManagement-System (CMS) sicherstellen, dass auf die Einhaltung der Beachtung aller maßgeblichen Gesetze, internen Regelungen und Branchenstandards hingewirkt und die Compliance-Kultur im Unternehmen gefördert wird.

Dieses CMS wird im Hinblick auf die sich verändernden rechtlichen Anforderungen fortlaufend überprüft und

kontinuierlich weiterentwickelt. Hierbei beschränkt sich die OVB Holding AG nicht nur auf das angestellte Personal, sondern hat auch die selbstständigen Finanzvermittler*innen im Blick, die in den verschiedenen Märkten tätig sind und die Gesellschaft vertreten.

OVB ist darauf bedacht, die Einhaltung regulatorischer Anforderungen – im Wesentlichen IDD (Insurance Distribution Directive), MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive II), GDPR (General Data Protection Regulation) und AMLD (AntiMoney Laundering Directive) – sicherzustellen und Finanzvermittler*innen und Mitarbeiter*innen zu sensibilisieren, dass Verstöße gegen jegliche Regeln, Richtlinien oder Verhaltenskodizes nicht toleriert werden. Ein seit 2008 existierender und zuletzt 2020 überarbeiteter »Code of Conduct« der OVB Holding AG hat die Funktion eines Leitfadens. Er definiert für alle Finanzvermittler*innen und Mitarbeiter*innen des Konzerns verbindliche Leitsätze, Werte und Verhaltensstandards. Organmitglieder, Mitarbeitende und selbstständige Finanzvermittler*innen werden damit zu einem verantwortungsvollen, nachhaltigen, fairen und professionellen Umgang untereinander sowie gegenüber Kund*innen und Geschäftspartnern verpflichtet.

Der Verhaltenskodex, für den der Unternehmensbereich Compliance zuständig ist, gibt Rechte und Pflichten wieder, die sich aus unterschiedlichen Gesetzen, Betriebsvereinbarungen, Verfahrensrichtlinien, Arbeitsanweisungen und wechselseitigen arbeitsvertraglichen Rechten und Pflichten ergeben. Im Geschäftsjahr 2024 soll ein überarbeiteter Verhaltenskodex vorgestellt und konzernweit ausgerollt werden.

Neben einer fortlaufenden Weiterentwicklung arbeitet der Zentralbereich Compliance (ZBC) daran, das CMS in seiner Gesamtheit einschließlich Wirksamkeit und Angemessenheit zu fördern und die ComplianceAwareness im gesamten Unternehmen zu stärken. Hierzu erfolgt neben der Optimierung der ComplianceProzesse auch eine Weitergestaltung zu zeitgemäßen Informationstechnologien.

Das etablierte Richtlinienmanagementsystem ist ein zentrales Instrument des CMS, um die Compliance bei der OVB Holding AG konzernweit sicherzustellen.

Der Head of Compliance des Konzerns berichtet direkt an den Chief Financial Officer sowie regelmäßig an den Gesamtvorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats.

Dezentral in allen operativen OVB Gesellschaften eingesetzte Compliance-Verantwortliche berichten an den Head of Compliance des Konzerns und bearbeiten die compliance-relevanten Sachverhalte in ihren Gesellschaften. Ferner unterstützen sie die operativ tätigen Bereiche bei der Einhaltung der Vorgaben.

Zwischen ZBC und den dezentralen Compliance-Verantwortlichen erfolgt ein regelmäßiger Austausch, z. B. über die Weiterentwicklung gruppenweiter Compliance-Vorgaben oder die Durchführung und Vorgehensweisen von Aufsichtsprüfungen, um Synergieeffekte abzuleiten.

Der ZBC arbeitet eng mit Vorstand, Geschäftsführungen sowie Führungskräften zusammen und schult und unterstützt alle Mitarbeiter*innen bei der Einhaltung der externen und internen Vorgaben.

Compliance-Verstöße

Wesentliche Compliance-Verstöße lagen im Berichtsjahr als »dolose Handlungen« nicht vor. Jeder Compliance-Verstoß wird als Einzelfall, ggf. unter Einbeziehung der Strafverfolgungsbehörden, untersucht. Derartige Verstöße ahndet OVB unverzüglich und konsequent.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Corporate Governance ist eine wesentliche Grundlage für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg. Vorstand und Aufsichtsrat wollen durch eine verantwortungsbewusste Unternehmensführung den Bestand des Unternehmens sichern und für eine langfristige Wertschöpfung, Vertrauen und Glaubwürdigkeit sorgen. Als international tätiger Konzern ist OVB einem breiten Spektrum an rechtlichen Rahmenbedingungen unterworfen. Ihre Geschäfte betreibt OVB in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Regeln der Länder, in denen der Konzern tätig ist. OVB duldet keine Korruption und Bestechung.

Förderung eines ethischen Verhaltens

Ferner ist eine Ausrichtung aller Mitarbeiter*innen, Führungskräfte, Vorstände und Finanzvermittler*innen auf die im Kodex enthaltenen ethischen Regelungen und Grundsätze die grundsätzliche Erwartungshaltung.

Mit dieser prinzipiellen Ausrichtung auf Integrität wirkt OVB auf Transparenz, Vertrauen in die gesamte Unternehmensgruppe sowie auf die Sicherstellung eines guten Rufs hin.

Mögliche Verstöße gegen den »OVB Code of Conduct« werden untersucht und – sofern erforderlich – konsequent geahndet.

Achtung der Menschenrechte

Für die OVB Holding AG sind die Achtung der Menschenrechte und die Verhinderung von Zwangs und Kinderarbeit selbstverständlich.

Die OVB Holding AG hat für ihre Mitarbeiter*innen ein Hinweisgeber*innensystem eingerichtet, dessen Art und Umfang sich an der EUHinweisgeberrichtlinie sowie dem deutschen Hinweisgeberschutzgesetz orientiert. Des Weiteren hat sie die Mitarbeiter*innen über ihre Rechte nach

dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz informiert. Mitarbeiter*innen haben die Möglichkeit, Hinweise zu Missständen im Unternehmen, z. B. auch zu Verstößen gegen höchstpersönliche Rechte wie Diskriminierung, Mobbing u. Ä., schriftlich, telefonisch oder persönlich an die interne Meldestelle zu melden, welche beim Zentralbereich Compliance angesiedelt ist.

Im Rahmen des im Jahr 2024 fortlaufenden Strategieprozesses, insbesondere der obligatorischen doppelten Wesentlichkeitsanalyse gemäß CSRD/ESRS, werden die Themenfelder und wesentlichen Themen gegebenenfalls neu evaluiert werden.

Gesellschaftliche Verantwortung

Seit 1983 besteht das deutsche OVB Hilfswerk »Menschen in Not e. V.«, das sich aus Beiträgen der deutschen Finanzvermittler*innen sowie von Führungskräften und Mitarbeiter*innen der OVB Vermögensberatung AG und der OVB Holding AG finanziert.

OVB setzt sich für soziale Belange ein, vor allem in den Bereichen Mildtätigkeit und Wohlfahrt, Kinder und Jugendhilfe, Bildung und Erziehung, Altenhilfe und öffentliches Gesundheitswesen.

Das Unternehmen bestärkt seine Finanzvermittler*innen und Mitarbeiter*innen darin, soziale Verantwortung zu übernehmen, und ist stolz auf alle, die gemeinnützigen Einrichtungen ehrenamtlich ihre Zeit und Fähigkeiten zur Verfügung stellen.

Die Impulse für Projekte kommen meistens aus den Reihen des Vertriebs und der Mitarbeiter*innen. OVB begleitet dieses Engagement, indem Vorhaben finanziell gefördert werden. Darüber hinaus unterstützt die Gesellschaft punktuell mit Personal für das Management der Projekte und mit Sachmitteln.

Freiwilliges soziales Engagement der Finanzvermittler*innen und Mitarbeiter*innen trägt dazu bei, andere Perspektiven einzunehmen, und fördert der Mission »Gemeinsam mehr bewegen« entsprechend das Miteinander. Damit leistet OVB einen Beitrag zu einem verantwortlichen und nachhaltigen Handeln in der Gesellschaft.

Eine fundierte Berichterstattung über alle eingesetzten Ressourcen stellt eine Herausforderung dar.

OVB hat das Ziel, mittelfristig die Projektdokumentation dergestalt aufzubereiten, dass neben den geleisteten Spenden auch investierte Stunden sowie interne und

externe Helfer*innenzahlen festgehalten werden. Im Berichtsjahr investierten für OVB tätige Finanzvermittler*innen und Mitarbeiter*innen sowie deren Angehörige bis zu 1.000 Stunden für die Hilfsprojekte. Darüber hinaus konnte durch Aktivitäten und Spenden im Jahr 2023 unzähligen Menschen in Not geholfen werden. Die internationale Ausweitung des sozialen Engagements verfolgt den gemeinsamen Ansatz »OVB Charity«. In den OVB Landesgesellschaften Österreich, Kroatien, Rumänien und der Slowakei wurden eigene Hilfsvereine gegründet. Darüber hinaus gibt es in allen europäischen Landesgesellschaften vielfältige soziale Projekte von selbstständigen Finanzvermittler*innen sowie von fest angestellten Personen in den lokalen Headoffices.

Diese reichen von gemeinsam organisierten Blutspendeterminen über Geldspenden bis hin zur Vermittlung von Finanzwissen in Schulen und Universitäten. Ein langfristiger Partner von »OVB Charity« sind die SOS-Kinderdörfer. »Fit for Life« ist der Leitgedanke dieser Kooperation, die mit lokalen Aktionen Kinder und Familien für eine lebenswerte Zukunft befähigen möchte. 2023 gab es in Kooperation mit SOS-Kinderdörfer zwei kleinere Projekte. In Ungarn coachte ein Finanzvermittler einen Tag lang im Rahmen eines Familienpräventionsprogramms von SOS-Kinderdörfer betreute Familien zu finanziellen Themen. In Polen wurden Weihnachtswünsche von 20 Kindern erfüllt, die im SOS-Kinderdorf Karlino leben.

Seit Beginn des Ukraine-Kriegs Ende Februar 2022 gab es viele private Initiativen seitens der Finanzvermittler*innen und Mitarbeiter*innen, z. B. die Bereitstellung von Wohnraum und verschiedener dringend benötigter Hilfsgüter sowie persönlich organisierte Transporte. Zum anderen erfolgte die Bereitstellung von finanziellen Mitteln durch den gemeinsam gegründeten OVB Hilfsfonds »YO(U)nited we help«, der beim OVB Hilfswerk Menschen in Not e. V. angesiedelt ist.

Seitdem erhalten hilfesuchende Finanzvermittler*innen und Mitarbeiter*innen der OVB Ukraine mit ihren engsten Angehörigen schnell und unbürokratisch Hilfe bei finanziellen Nöten, unter anderem für medizinische Versorgung, Reise und Unterkunft auf der Flucht, für wärmende Winterkleidung oder Zuschüsse zu hohen Energiekosten oder dringend notwendigen Reparaturen.

Im Laufe des Jahres 2023 erhielten 29 Antragsteller etwa 11.000 Euro in Form von Spenden. Die Zerstörung des Kachowka-Staudamms in der Ukraine hatte am 6. Juni 2023 Tausenden Menschen ihr Zuhause gekostet. Um dringend notwendige, rasche Unterstützung zu leisten, wurde eine Spende in Höhe von 25.000 Euro aus dem OVB Ukraine-Hilfsfonds auf den Weg gebracht.

Empfänger war UNICEF, das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UN), um bei Evakuierungen, Verteilung von sauberem Trinkwasser und Hygienesets sowie der Schaffung von sichereren Anlaufpunkten für Familien zu helfen.

Der Hilfsfond verfügte zum Jahresende 2023 noch über rund 130.000 Euro. Hilfsmaßnahmen sind weiterhin schnell und unbürokratisch möglich.

Konsolidierte Angaben gemäß Art. 8 der EU-Taxonomieverordnung

Bei den folgenden Angaben handelt es sich um die Angaben des OVB Konzerns nach Art. 8 der Verordnung (EU) 2020/852 für das Geschäftsjahr 2023, nachfolgend EU-Taxonomieverordnung.

Unsere Wirtschaftsaktivitäten

Angesichts der globalen Erderwärmung haben sich die europäischen Staaten im Rahmen des Pariser Klimaabkommens und des europäischen Green Deals zu mehr Klimaschutz verpflichtet. Die EU-Taxonomieverordnung ist ein Schlüsselement des Aktionsplans der Europäischen Kommission zur Umlenkung der Kapitalströme in eine nachhaltigere Wirtschaft. Als Klassifizierungssystem für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten ist sie ein wichtiger Schritt zur Erreichung der CO₂-Neutralität bis 2050 im Einklang mit den EU-Zielen.

Im folgenden Abschnitt stellen wir als Nicht-Finanz-Mutterunternehmen in Übereinstimmung mit Art. 8 EU-Taxonomieverordnung den Anteil unseres Konzernumsatzes (Erträge aus Vermittlungen), der Investitionsausgaben (CapEx) und der Betriebsausgaben (OpEx) dar, der jeweils mit taxonomiefähigen als auch taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten im Zusammenhang mit den sechs Umweltzielen Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme steht.

Für das Geschäftsjahr 2023 sind für die Umweltziele 1 und 2 taxonomiefähige und -konforme Umsätze sowie erstmals für die Umweltziele 3 bis 6 taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten offenzulegen. Als taxonomiefähig gelten dabei diejenigen Wirtschaftsaktivitäten, die in den Delegierten Rechtsakten beschrieben sind, da sie einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der EU-Umweltziele leisten können.

Eine taxonomiefähige Wirtschaftsaktivität ist als taxonomiekonform anzusehen, wenn diese einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung eines oder mehrerer der sechs Umweltziele der Taxonomie leistet,

- nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines oder mehrerer der Umweltziele führt und
- unter Einhaltung des Mindestschutzes ausgeführt wird.

Die Taxonomiekonformität ist aufgrund von Erleichterungsvorschriften weiterhin nur für die Ziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel zu berichten. Auch für die neu hinzugefügten Sektoren und Aktivitäten greift diese Erleichterungsvorschrift.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Aufstellung der erforderlichen Angaben war für die OVB Holding AG mit Unsicherheiten verbunden, insbesondere weil derzeit noch offene Fragen in Bezug auf die Definition der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten, der Interpretation der technischen Bewertungskriterien und der Mindestschutzkriterien bestehen, die seitens der EU-Kommission noch nicht abschließend geklärt worden sind. Wir haben Informationen berücksichtigt, die bis zum 31. Januar 2024 vorlagen.

Kerngeschäftstätigkeiten von OVB nicht im Anwendungsbereich der EU-Taxonomieverordnung

Wir haben unsere Aktivitäten als Finanzvermittlungsunternehmen mit den taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten abgeglichen. Die Delegierten Rechtsakte konzentrieren sich auf die Wirtschaftstätigkeiten und Sektoren, die das größte Potenzial haben, einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der EU-Umweltziele zu leisten. Um zu beurteilen, ob die wirtschaftlichen Aktivitäten der OVB Holding AG taxonomiefähig sind, hat die OVB Holding AG die Tätigkeitsbeschreibungen geprüft und dabei auch die Hinweise auf einschlägige Codes der NACE-Sektor-Klassifizierung berücksichtigt.

Nach einer gründlichen Überprüfung aller relevanten Abteilungen und Funktionen sind wir zu dem Schluss gekommen, dass die OVB Holding AG mit ihren Kerngeschäftstätigkeiten trotz der Erweiterung des Katalogs der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten durch den Gesetzgeber nicht in den Anwendungsbereich der EU-Taxonomieverordnung fällt. Unsere Analyse konzentrierte sich zum einen auf die wirtschaftlichen Aktivitäten, die als Erbringung von Finanz und Versicherungsdienstleistungen und damit verbundenen Tätigkeiten definiert sind und (potenziell) Umsätze generieren. In diesem Zusammenhang definieren wir als Finanzberatungsunternehmen die transparente und langfristige Begleitung unserer

Kund*innen rund um die Themen Finanzen, Vorsorge und Absicherung als den Kern unserer Geschäftsaktivitäten. Zum anderen haben wir unsere Investitions- und Betriebsausgaben auf Taxonomiefähigkeit hin untersucht. Mangels relevanter taxonomiefähiger Wirtschaftsaktivitäten konnten ebenfalls keine Tätigkeiten als taxonomiekonform eingestuft werden.

Da bei der OVB Holding AG für die Tätigkeiten im Bereich Kernenergie und fossiles Gas, die in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 beschrieben sind, im Geschäftsjahr 2023 keine bzw. nur unwesentliche Investitionsausgaben und Betriebsausgaben aufgewendet wurden, wurde auf die Berichterstattung nach Anhang XII der Delegierten Verordnung 2021/2178 der EU-Kommission bewusst verzichtet. Der entsprechende Meldebogen ist im Abschnitt »Anlagen zu den Kennzahlen nach der EU-Taxonomieverordnung« dargestellt.

Unsere KPIs

Folgende Leistungsindikatoren (»KPIs«) sind für die OVB Holding AG relevant: UmsatzKPI, der CapExKPI und der OpExKPI. Da unsere wirtschaftlichen Aktivitäten als Finanzberatungsunternehmen nicht unter die Delegierten Rechtsakte zu Art. 8 der EU-Taxonomieverordnung fallen, beträgt der Anteil der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten und folglich auch der Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten an unserem Gesamtumsatz, unseren Investitionsausgaben sowie Betriebsausgaben 0 Prozent (siehe entsprechende Meldebögen nach Anhang II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 im Abschnitt »Anlagen zu den Kennzahlen nach der EU-Taxonomieverordnung«).

Gemäß unseren Rechnungslegungsgrundsätzen berichten wir unsere gesamten KPIs wie im Meldebogen nach Anhang II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 im Abschnitt »Anlagen zu den Kennzahlen nach der EU-Taxonomieverordnung« dargestellt.

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Spezifikation der KPIs erfolgt in Übereinstimmung mit Anhang I des Delegierten Rechtsaktes zu Art. 8 der EU-Taxonomieverordnung. Wir bestimmen die taxonomiefähigen und taxonomiekonformen KPIs in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen und beschreiben unsere Rechnungslegungsgrundsätze in diesem Zusammenhang wie folgt:

Umsatz-KPI

Definition

Der Umsatz-KPI wurde berechnet, indem jeweils der Anteil der Umsatzerlöse, der mit taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten im Zusammenhang steht (Zähler), durch die gesamten Umsatzerlöse (Nenner) dividiert wurde. Der Nenner des Umsatz-KPI basiert auf unseren konsolidierten Nettoumsatzerlösen gemäß IAS 1.82(a). Weitere Einzelheiten zu unseren Rech-

nungslegungsgrundsätzen bezüglich unseres konsolidierten Nettoumsatzes finden Sie in Abschnitt 1.4.3 unseres Konzernabschlusses. Was den Zähler betrifft, haben wir, wie oben erläutert, keine taxonomiefähigen und folglich auch keine taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten identifiziert.

Als Umsatzerlöse (Erträge aus Vermittlungen) erfassen wir Abschlussprovisionen, Bestandspflegeprovisionen und Dynamikprovisionen. Abschlussprovisionen erhält OVB für die erfolgreiche Vermittlung eines Versicherungsvertrages. Bestandspflegeprovision erhält OVB aus der Bestandspflege von Verträgen für eine kontinuierliche Betreuung des Versicherungsnehmers. Dynamikprovision erhält OVB für Beitragserhöhungen während der Vertragslaufzeit.

Unter den übrigen Erträgen aus Vermittlungen werden Erträge aus Vermittlungen erfasst, die aus Bonifikationen und anderen umsatzbezogenen Leistungen der Produktpartner sowie Veränderungen der Stornorisikorückstellungen resultieren.

Überleitung zum Konzernabschluss

Unser konsolidierter Nettoumsatz kann mit unserem Konzernabschluss abgestimmt werden, siehe Gewinn und Verlustrechnung, Abschnitt III.26 unseres Konzernabschlusses (Zeile: »Erträge aus Vermittlungen«).

CapEx-KPI und OpEx-KPI

CapEx-KPI

Der CapEx-KPI wurde berechnet, indem jeweils die taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Investitionsausgaben (Zähler) durch unsere gesamten Investitionsausgaben (Nenner) dividiert wurden. Bezüglich des Zählers verweisen wir auf unsere nachstehenden Erläuterungen. Der Nenner umfasst die Zugänge an Sachanlagen (IAS 16), immateriellen Vermögenswerten (IAS 38) und Nutzungsrechten (IFRS 16) während des betrachteten Geschäftsjahres vor Abschreibungen und Neubewertungen, einschließlich solcher, die sich aus Neubewertungen und Wertminderungen für das betreffende Geschäftsjahr und ohne Änderungen des beizulegenden Zeitwerts ergeben. Der Geschäfts oder Firmenwert ist nicht im CapEx enthalten, da er gemäß IAS 38 nicht als immaterieller Vermögenswert definiert ist. Weitere Einzelheiten zu unseren Rechnungslegungsgrundsätzen in Bezug auf unsere Investitionen finden Sie in Abschnitt I.5.1 unseres Konzernabschlusses.

Unsere Investitionskosten setzen sich im Wesentlichen aus Investitionen in SoftwareLizenzen, EDVAnlagen (z. B. für das Rechenzentrum) und Mobiliar zusammen.

Überleitung zum Konzernabschluss

Unsere Gesamtinvestitionen können mit unserem Konzernabschluss abgestimmt werden, siehe Anlagenspiegel in unserem Konzernabschluss. Sie bilden die Summe

der Zugänge (Anschaffungs und Herstellungskosten) für immaterielle Vermögenswerte, Nutzungsrechte an Leasingobjekten und Sachanlagen im Geschäftsjahr.

OpEx-KPI

Der OpExKPI ist definiert als taxonomiefähige bzw. taxonomiekonforme operative Aufwendungen (Zähler) geteilt durch unsere gesamten operativen Aufwendungen im Sinne der EU-Taxonomie (Nenner).

Bezüglich des Zählers verweisen wir auf unsere nachstehenden Erläuterungen. Die gesamten operativen Aufwendungen umfassen direkte, nicht aktivierte Kosten, die sich auf Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing, Wartung und Reparatur beziehen. Dazu gehören bei der OVB Holding AG:

- Das Volumen der nicht aktivierten Leasingverträge wurde gemäß IFRS 16 ermittelt und beinhaltet Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und geringwertige Leasingverhältnisse (vgl. Abschnitt IV.1 unseres Konzernabschlusses).
- Instandhaltungs und Reparaturkosten sowie sonstige direkte Ausgaben für die laufende Instandhaltung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens wurden auf der Grundlage unserer internen Kostenrechnung ermittelt. Die entsprechenden Kostenpositionen weisen wir in unserer Gewinn und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen aus. In der Aufgliederung dieser Position werden sie auf Raumaufwand, EDVAufwendungen und Fahrzeugkosten verteilt (vgl. Abschnitt III.31 unseres Konzernabschlusses). Dazu gehören auch Gebäudesanierungsmaßnahmen.

Erläuterungen zum Zähler der CapEx-KPI und der OpEx-KPI

Der Zähler des CapEx-KPI und des OpEx-KPI entspricht dem Teil der im Nenner enthaltenen Investitions bzw. Betriebsausgaben, der sich auf den Erwerb von Produktion aus taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und einzelnen Maßnahmen bezieht. Wir haben für die OVB Holding AG keine wesentlichen Investitions bzw. Betriebsausgaben identifiziert, die gemäß der in den Delegierten Rechtsakten aufgeführten Wirtschaftstätigkeiten zu taxonomiefähigen und folglich auch nicht zu taxonomiekonformen CapEx/OpEx führen.

Da wir darüber hinaus keine taxonomiefähigen wirtschaftlichen Aktivitäten identifiziert haben, erfassen wir im Zähler der KPIs auch keine CapEx/OpEx, die sich auf Vermögenswerte oder Prozesse beziehen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind. Des Weiteren bestehen keine Pläne zur Ausweitung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten oder zur Umwandlung taxonomiefähiger in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten („CapEx-Plan“).

Anlagen zu den Kennzahlen nach der EU-Taxonomieverordnung

1. Meldebögen nach Anhang II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178
2. Meldebögen nach Anhang XII der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178

Meldebögen nach Anhang II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178

Meldebogen: Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind - Offenlegung für das Jahr 2023

| Geschäftsjahr 2023 | Jahr | | | Kriterien für einen wesentlichen Beitrag | | | | | | Kriterien für einen wesentlichen Beitrag | | | | | Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) Umsatz, Jahr 2022 (18) | Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19) | Kategorie Übergangstätigkeit (20) | | |
|----------------------------|----------|------------|-----------------------------|--|----------------------------------|------------|-------------------------|-------------------------|---------------------------|--|-----------------------------------|-------------|--------------------------|--------------------------|--|--|-----------------------------------|---------------------------|--------------------|
| | Code (2) | Umsatz (3) | Umsatzanteil, Jahr 2023 (4) | Klimaschutz (5) | Anpassung an den Klimawandel (6) | Wasser (7) | Umweltverschmutzung (8) | Kreislaufwirtschaft (9) | Biologische Vielfalt (10) | Klimaschutz (11) | Anpassung an den Klimawandel (12) | Wasser (13) | Umweltverschmutzung (14) | Kreislaufwirtschaft (15) | | | | Biologische Vielfalt (16) | Mindestschutz (17) |
| Wirtschaftstätigkeiten (1) | TEUR | % | J; N; N/EL | J; N; N/EL | J; N; N/EL | J; N; N/EL | J; N; N/EL | J; N; N/EL | J; N; N/EL | J/N | J/N | J/N | J/N | J/N | J/N | J/N | % | E | T |

A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN

A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)

| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|---|---|---|
| Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1) | 0 | 0 | n/a | 0 | | |
| Davon ermöglichende Tätigkeiten | 0 | 0 | n/a | 0 | E | |
| Davon Übergangstätigkeiten | 0 | 0 | n/a | | | | | | | n/a | 0 | | T |

A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)

| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|---|--|--|
| Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2) | 0 | 0 | | | | | | | | | | | | | | | 0 | | |
| A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2) | 0 | 0 | | | | | | | | | | | | | | | 0 | | |

B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN

| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|----------------|------------|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
| Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten | 354.348 | 100 | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| GESAMT | 354.348 | 100 | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Meldebogen: CapEx-Anteil von Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind - Offenlegung für das Jahr 2023

| Geschäftsjahr 2023 | Jahr | | | Kriterien für einen wesentlichen Beitrag | | | | | | Kriterien für einen wesentlichen Beitrag | | | | | Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) CapEx, Jahr 2022 (18) | Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19) | Kategorie Übergangstätigkeit (20) | | |
|--|----------|---------------|-----------------------------|--|----------------------------------|------------|-------------------------|-------------------------|---------------------------|--|-----------------------------------|-------------|--------------------------|--------------------------|---|--|-----------------------------------|---------------------------|--------------------|
| | Code (2) | CapEx (3) | CapEx-Anteil, Jahr 2023 (4) | Klimaschutz (5) | Anpassung an den Klimawandel (6) | Wasser (7) | Umweltverschmutzung (8) | Kreislaufwirtschaft (9) | Biologische Vielfalt (10) | Klimaschutz (11) | Anpassung an den Klimawandel (12) | Wasser (13) | Umweltverschmutzung (14) | Kreislaufwirtschaft (15) | | | | Biologische Vielfalt (16) | Mindestschutz (17) |
| Wirtschaftstätigkeiten (1) | TEUR | % | J; N; N/EL | J; N; N/EL | J; N; N/EL | J; N; N/EL | J; N; N/EL | J; N; N/EL | J; N; N/EL | J/N | J/N | J/N | J/N | J/N | J/N | J/N | % | E | T |
| A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1) | | 0 | 0 | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | 0 | | |
| Davon ermöglichende Tätigkeiten | | 0 | 0 | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | 0 | E | |
| Davon Übergangstätigkeiten | | 0 | 0 | n/a | | | | | | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | 0 | | T |
| A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2) | | 0 | 0 | | | | | | | | | | | | | | 0 | | |
| A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2) | | 0 | 0 | | | | | | | | | | | | | | 0 | | |
| B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten | | 12.061 | 100 | | | | | | | | | | | | | | | | |
| GESAMT | | 12.061 | 100 | | | | | | | | | | | | | | | | |

Meldebogen: OpEx-Anteil von Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind - Offenlegung für das Jahr 2023

| Geschäftsjahr 2023 | Jahr | | | Kriterien für einen wesentlichen Beitrag | | | | | | Kriterien für einen wesentlichen Beitrag | | | | | Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) OpEx, Jahr 2022 (18) | Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19) | Kategorie Übergangstätigkeit (20) | | |
|---|----------|--------------|----------------------------|--|----------------------------------|------------|-------------------------|-------------------------|---------------------------|--|-----------------------------------|-------------|--------------------------|--------------------------|--|--|-----------------------------------|---------------------------|--------------------|
| | Code (2) | OpEx (3) | OpEx-Anteil, Jahr 2023 (4) | Klimaschutz (5) | Anpassung an den Klimawandel (6) | Wasser (7) | Umweltverschmutzung (8) | Kreislaufwirtschaft (9) | Biologische Vielfalt (10) | Klimaschutz (11) | Anpassung an den Klimawandel (12) | Wasser (13) | Umweltverschmutzung (14) | Kreislaufwirtschaft (15) | | | | Biologische Vielfalt (16) | Mindestschutz (17) |
| Wirtschaftstätigkeiten (1) | TEUR | % | J; N; N/EL | J; N; N/EL | J; N; N/EL | J; N; N/EL | J; N; N/EL | J; N; N/EL | J; N; N/EL | J/N | J/N | J/N | J/N | J/N | J/N | J/N | % | E | T |
| A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1) | | 0 | 0 | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | 0 | | |
| Davon ermöglichende Tätigkeiten | | 0 | 0 | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | 0 | E | |
| Davon Übergangstätigkeiten | | 0 | 0 | n/a | | | | | | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | n/a | 0 | | T |
| A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2) | | 0 | 0 | | | | | | | | | | | | | | 0 | | |
| A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2) | | 0 | 0 | | | | | | | | | | | | | | 0 | | |
| B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten | | 3.806 | 100 | | | | | | | | | | | | | | | | |
| GESAMT | | 3.806 | 100 | | | | | | | | | | | | | | | | |

Meldebögen nach Anhang XII der Delegierten Verordnung (EU) 2021/ 2178

Meldebogen 1: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

| Zeile | Tätigkeiten im Bereich Kernenergie | |
|-------------------------------------|---|------|
| 1. | Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | nein |
| 2. | Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme - auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung - sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | nein |
| 3. | Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme - auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung - sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | nein |
| Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas | | |
| 4. | Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | nein |
| 5. | Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | nein |
| 6. | Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärme- oder Kältegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | nein |

Meldebögen 2 - 5:
nicht anwendbar

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Berichterstattung

An die OVB Holding AG, Köln

Wir haben den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht der OVB Holding AG, Köln, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 (im Folgenden der „gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung sind die in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit deren eigenen in Abschnitt „Konsolidierte Angaben gemäß Art. 8 der Taxonomieverordnung“ des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben des Konzerns, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation des nichtfinanziellen Berichts) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Abschnitt „Konsolidierte Angaben gemäß Art. 8 der Taxonomieverordnung“ des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

Unabhängigkeit und Qualitätsmanagement der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen - insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards 1 „Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QMS 1 (09.2022)) an, welcher von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft verlangt, ein Qualitätsmanagementsystem, das den gesetzlichen und satzungsrechtlichen Anforderungen entspricht, auszugestalten, einzurichten und durchzusetzen.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht der Gesellschaft, mit Ausnahme der in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „Konsolidierte Angaben gemäß Art. 8 der Taxonomieverordnung“ des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation des Konzerns und über die Einbindung von Stakeholdern
- Befragung der gesetzlichen Vertreter und relevanter Mitarbeiter, die in die Aufstellung des gesonderten

nichtfinanziellen Konzernberichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über Angaben in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht

- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht
- Analytische Beurteilung von ausgewählten Angaben des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts
- Abgleich von ausgewählten Angaben mit den entsprechenden Daten im Konzernabschluss und Konzernlagebericht
- Beurteilung der Darstellung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts
- Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

Frankfurt, den 27. Februar 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Nicolette Behncke
Wirtschaftsprüfer

ppa. Christopher Hintze
Wirtschaftsprüfer

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „Konsolidierte Angaben gemäß Art. 8 der Taxonomieverordnung“ des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist. Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen ab.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.